

Beschlussvorlage Nr. B-351/2019

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 10

Gegenstand:

Bestellung Kinder- und Jugendbeauftragte/r befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Jugendhilfeausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Frau Spindler als Kinder- und Jugendbeauftragte ab 18.12.2019 für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage B-272/2014 wurde die Verfahrensweise zur Neuberufung der Beauftragten beschlossen. Rechtsgrundlage ist § 64 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Die Ausschreibung für die laufende begonnene Wahlperiode erfolgte intern vom 16.10.2019 bis zum 29.10.2019.

Auf die Ausschreibung ging eine interne Bewerbung ein.

Die Bewerberin, Frau Ute Spindler, erfüllt alle in der Ausschreibung aufgeführten formalen Anforderungen hinsichtlich ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung.

Da Frau Spindler in ihrer bisherigen Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte den Stadträten und der Verwaltung bekannt ist und sie die einzige Bewerberin ist, wurde daher auf ein Verstellungsverfahren verzichtet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: personenbezogene Daten